


Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID 209607
Bezeichnung Werk Olten Kastenkompetenz Generalplaner
Auftraggeber Schweizerische Bundesbahn SBB (Bund)
Organisation Immobilien, Development, Bahnproduktion
Verfahrensart Offenes Verfahren

Eingabetermin Einreichung Angebot 04.11.2020

Gesamtwertung 

Qualität

- Die Aufgabenstellung ist klar definiert. Die Beschaffungsart ist der Aufgabe angemessen.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die zu beschaffenden Leistungen, die Zielsetzungen und die vorhandenen Rahmenbedingungen sind klar beschrieben.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Planer, welche bereits Vorleistungen erbracht haben, sind vom Verfahren ausgeschlossen.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Das Bewertungsgremium wird in der Ausschreibung nicht genannt.
- Die im Vertragsentwurf benannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.

- Die Gewichtung der Honorarofferte mit 50% als Zuschlagkriterium ist zu hoch. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt der SIA eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%. In der vorliegenden Ausschreibung wird lediglich die Qualifikation der Schlüsselpersonen als einziges qualitatives Zuschlagkriterium mit 50% bewertet.
- Zusätzlich zu den Eignungs- und Zuschlagkriterien werden Nachweise zu «Mindestanforderungen (MA) an die zu erbringende Leistung» gefordert. Als MA wird unter anderem eine Auftragsanalyse sowie eine Aussage zur Projektorganisation als Zugang zur Aufgabe gefordert. Diese werden jedoch ohne Gewichtung nur mit «erfüllt / nicht erfüllt» gleich einem Eignungskriterium beurteilt. Da die Gewichtung der qualitativen Zuschlagkriterien grösser als die Gewichtung des Honorars sein sollte, wäre es in diesem Fall denkbar, den geforderten Zugang zur Aufgabe anstatt als Mindestanforderung als zusätzliches Zuschlagkriterium zu bewerten (beispielsweise: Honorar 25%, Zugang zur Aufgabe 25%, Qualifikation der Schlüsselpersonen 50%).
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Honorarangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt werden können, wird die zusätzliche Anwendung der Zweicouvertmethode empfohlen. Diese wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichtes wird nicht in Aussicht gestellt (Begründung, Zuschlag, Rangfolge, etc.).

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Werk Olten Kastenkompetenz Generalplaner» grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn die Honorarofferte als Zuschlagkriterium zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern jenes mit der günstigsten Honorarofferte.
- Der Beurteilungsprozess des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zweicouvertmethode).

Hinweis

- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen.
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert
 - eine Person unabhängig vom Auftraggeber
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen